

## Felix Kusicka

---

**Von:** Henning.Schwarting@wirtschaft.hessen.de  
**Gesendet:** Montag, 4. November 2019 10:30  
**An:** Felix Kusicka  
**Cc:** Marion Müller-Reibenspiess; Martin.Heinzberger@wirtschaft.hessen.de; holger.stangner@hessen-agentur.de; simon.schmidt@hessen-agentur.de; Carsten.Uhl@ha-stadtentwicklung.de  
**Betreff:** AW: Mögliche Änderung von Maßnahmen im ISEK Biblis

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

leider kann ich Ihnen hierzu keine einfache Antwort geben:

Grundsätzlich sind Änderungen am ISEK in Abstimmung mit dem HMWEVW möglich.

Die Abstimmung setzt voraus, dass die Änderungen dem HMWEVW zunächst planerisch (inhaltlich) vorgestellt werden. Im Anschluss werden die Änderungswünsche durch HA und HMWEVW geprüft. Sofern die Änderungen dem Programmprofil des Stadtumbaus dienen, ist ggf. eine Änderung möglich.

Ob in der Folge Fördermittel verloren gehen, ist zu prüfen. Hierbei kommt es darauf an, ob bereits Fördermittel für den besagten Zweck abgerufen wurden und ob ein Einsatz dieser Mittel für die geänderte Maßnahme nach Berücksichtigung der RiLiSE sowie der Mittelverfallsfristen nach Zuwendungsbescheid noch möglich ist. In ungünstigen Fällen kann es zu Mittelverfall, Rückforderung oder Verzinsungen kommen. Dies kann ich aber adhoc nicht beurteilen. Voraussetzung ist die Vorlage der Änderungspläne durch die Gemeinde Biblis.

Mit freundlichen Grüßen

### Henning Schwarting

Referat VII 6 "Städtebau und Städtebauförderung"



Hessisches Ministerium für Wirtschaft,  
Energie, Verkehr und Wohnen  
Kaiser-Friedrich-Ring 75  
65185 Wiesbaden

Tel.: +49 (611) 815 2851  
Fax: +49 (611) 32 717 2851  
E-Mail: [henning.schwarting@wirtschaft.hessen.de](mailto:henning.schwarting@wirtschaft.hessen.de)  
<https://wirtschaft.hessen.de>

---

**Von:** Felix Kusicka <[bgm@biblis.eu](mailto:bgm@biblis.eu)>  
**Gesendet:** Sonntag, 3. November 2019 19:43  
**An:** Schwarting, Henning (HMWEVW) <[Henning.Schwarting@wirtschaft.hessen.de](mailto:Henning.Schwarting@wirtschaft.hessen.de)>  
**Cc:** Marion Müller-Reibenspiess <[mue-rei@biblis.eu](mailto:mue-rei@biblis.eu)>  
**Betreff:** Mögliche Änderung von Maßnahmen im ISEK Biblis

Sehr geehrter Herr Schwarting,

ich habe den politischen Auftrag mich mit folgender Fragestellung bezüglich unseres integrierten Stadt Entwicklungskonzeptes (ISEK) an sie zu wenden.

Seit dem vergangenen Sonntag ist klar, dass zum 1.4.2020 ein neuer Bürgermeister sein Amt antreten wird. In diesem Zusammenhang kam es nun in den politischen Gremien der Gemeinde zu der Diskussion, ob der im ISEK benannt Standort für das Gesundheitshaus (Maßnahme 1.M.2 Rathausquartier Süd) die richtige Standortwahl ist, da die Verwaltung eine Beschlussvorlage zur Auswahl des Planers eingebracht hat. Im Zuge der politischen Diskussion der Vorlage wurde ich gebeten mit Ihnen als zuständiger Ansprechpartner des Fördermittelgebers die folgende Fragestellung zu klären.

1. Ist es möglich innerhalb des Stadtumbaugebietes den Standort des Gesundheitshauses zu verschieben, ohne dass der Gemeinde dadurch Fördermittel verloren gehen?
2. Falls dies der Fall sein sollte, welche weiteren Schritte müsste die Gemeinde in die Wege leiten, um die Förderfähigkeit zu sicherzustellen?

Mit Herrn Heinzberger habe ich diesbezüglich schon am Freitag wegen den EFRE Mitteln telefoniert und er teilte mir mit, dass die Inanspruchnahme der EFRE Fördermittel eher eine Frage der zeitlichen Umsetzung als des Standortes sei.

Da mit den Nachforderungen des Ministeriums das aktuelle ISEK der Gemeinde Biblis mit Datum vom 18. September 2019 durch die Gemeindevertretung beschlossen wurde, stellt sich natürlich die Frage, ob eine erneute Änderung der beschlossenen Maßnahmen die Zustimmung des Fördermittelgebers findet, da letztendlich zwei Maßnahmen (Wohnbebauung Bahnhofstraße 1.M.7 / Entwicklung Rathausquartier Süd 1.M.2) neu zu definieren sind.

Es wäre sehr hilfreich, wenn Sie mir kurzfristig per Mail die Fragestellungen beantworten könnten und eine Einschätzung für die Politik abgeben könnten, ob eine Änderung von Maßnahmen 6 Wochen nach dem Beschluss des ISEK eine Aussicht auf Erfolg hat, was letztendlich für Fördermittel entscheidend wäre. Ich werde versuchen Sie im Laufe des morgigen Montags telefonisch zu kontaktieren, wäre Ihnen aber auch dankbar, sofern sie die Möglichkeit haben die Fragen per Mail zu beantworten.

Mit freundlichen Grüßen

Felix Kusicka  
Bürgermeister



Darmstädter Straße 25  
68647 Biblis

Telefon: +49 6245-2822  
Telefax: +49 6245-2880

-----

Web: <http://www.biblis.eu>  
E-Mail: [bgm@biblis.eu](mailto:bgm@biblis.eu)

-----

Diese Mail könnte vertrauliche und/oder rechtlich geschützte Informationen enthalten. Wenn Sie nicht der richtige

Adressat sind oder diese E-Mail irrtümlich erhalten haben, informieren Sie bitte sofort den Absender und vernichten diese Mail. Das unerlaubte Kopieren sowie die unbefugte Weitergabe dieser Mail sind nicht gestattet.